

16. Mai 2025

# Verordnung Aktuell

## Hilfsmittelverordnungen in Videosprechstunden

Verordnungen für Hilfsmittel können künftig auch in der Videosprechstunde und in Ausnahmefällen auch nach telefonischem Kontakt ausgestellt werden.

### Für die Verordnung von Hilfsmitteln per Videosprechstunde gilt

- Die jeweiligen medizinischen Verordnungsvoraussetzungen, etwa die verordnungsrelevante Diagnose, müssen bereits durch eine unmittelbare persönliche – d. h. in Präsenz – Untersuchung festgestellt worden sein.
- Ob die medizinischen Voraussetzungen für einen Leistungsanspruch zum Zeitpunkt der Verordnung (weiterhin) bestehen, muss per Videosprechstunde sicher beurteilt werden können. Bestehen Zweifel, ist nochmals eine unmittelbare körperliche Untersuchung notwendig.

Eine Einschränkung auf Folgeverordnungen ist für die Verordnung von Hilfsmitteln per Videosprechstunde nicht vorgesehen.

Ein Anspruch auf eine Verordnung ohne unmittelbaren persönlichen Kontakt besteht nicht. Es besteht keine Verpflichtung zur Teilnahme an einer Videosprechstunde.

In Videosprechstunden und bei telefonischem Kontakt mit bekannten Patientinnen und Patienten sind auch solche Ärztinnen bzw. Ärzte verordnungsberechtigt, die diese Patientinnen und Patienten gemeinschaftlich unter Zugriff auf die gemeinsame Patientendokumentation behandeln (z. B. in BAG, MVZ).

### Porto

Um die Kosten für den Versand der Hilfsmittel-Verordnung an Ihre Patientin bzw. Ihren Patienten abzurechnen, können Sie die Kostenpauschale 40128 in Höhe von 96 Cent ansetzen.

Wir halten Sie up to date.

**Ihre KVB**



Weitere Infos rund um Verordnungen:

→ [www.kvb.de/mitglieder/verordnungen](http://www.kvb.de/mitglieder/verordnungen)



KVB Servicecenter

**Kurze Frage – direkte Antwort**

**089 570 93-400 10**

Mo–Do 7:30– 17:30 Uhr und Fr 7:30–16:00 Uhr

KVB Beratungszentrum

**Terminwunsch für ausführliche Beratung**

→ [www.kvb.de/mitglieder/beratung](http://www.kvb.de/mitglieder/beratung)

Mo–Do 8:00–16:00 Uhr und Fr 8:00–13:00 Uhr